



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt



Überbauungsordnung

Mingerstrasse Papiermühlestrasse

Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV

31. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis	4
A. Raumordnung	4
A.1 Abstimmen der raumwirksamen Tätigkeiten	4
A.2 Haushälterische Nutzung des Bodens	4
A.3 Geordnete Besiedlung	5
A.4 Schutz des Orts- und Landschaftsbildes	7
A.5 Wohnliche Siedlungen: Benutzungsqualität, Sicherheit, ästhetische Qualität	7
A.6 Organisation des Verkehrs	8
A.7 Ver- und Entsorgung	10
B. Umwelt	12
B.1 Luft	12
B.2 Lärm / Erschütterungen	13
B.3 Boden	13
B.4 Gewässer	14
B.5 Wald	15
B.6 Naturschutz und ökologischer Ausgleich	15
B.7 Risikovorsorge: Technische Risiken	16
C. Wirtschaft	17
C.1 Übergeordnete Konzepte zur Wirtschaftsentwicklung	17
C.2 Investitionen durch die Gemeinde	17
C.3 Investitionen durch Private	17
C.4 Standortfaktoren	18
C.5 Flächen und Gebäude	18
D. Gesamtabwägung	19

Legende Quellen, Planungsdokumente

AK	Altlastenkataster gemäss kantonalem Geoportal	NZP GA	Nutzungszoneplan Grosse Allmend vom 1. Mai 2009
BD	Biodiversitätskonzept der Stadt Bern	NZP A	Nutzungszoneplan Allmenden mit Nutzungs- und Gestaltungskonzept vom 25. Oktober 2012
BM	Betriebskonzept Mobilität der Metron AG, Bern vom März 2020	QP 4	Quartierplan Stadtteil IV vom Dezember 2012
BO	Bauordnung der Stadt Bern (721.1)	QP 5	Quartierplan Stadtteil V vom Mai 2010
EB	Erläuterungsberichte zur UeO Mingerstrasse Papiermühlestrasse	RP 30	Richtplan 2030 des Kantons Bern
ES	Lärmempfindlichkeitsstufenplan der Stadt Bern	RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland
ESP	Planung Entwicklungsschwerpunkt ESP Wankdorf	SPK_G	Umgebungsgestaltungsplan zum Richtprojekt BEmotion Base vom 5. März 2018
GK	Gefahrenkarte der Stadt Bern	STEK	Stadtentwicklungskonzept Bern 2016
GA	Güterabwägung Festhalle: Grundlagenbericht mit Beilagen A bis C der Kontur Projektmanagament AG, vom 04. April 2018	UeO	Überbauungsordnung Mingerstrasse Papiermühlestrasse
ISV	Infrastrukturvertrag zwischen Messepark Bern AG und Stadt Bern (Tiefbauamt) vom 27. Februar 2020	UVB	Umweltverträglichkeitsbericht vom Januar 2020
Konzept	Richtprojekt der ARGE Matti Ragazz Hitz AG Bern, IAAG Architekten AG, Tröhler + Partner mit Klötzli Friedli Lanfschaftsarchitekten AG, Bern, Schnetzer Puskas Ingenieure, Bern vom 26. Februar 2018	Legende Beurteilung	
LK	Leitungskataster Stadt Bern	++	Das Arbeitsthema ist in der Planung optimal berücksichtigt.
MPL	Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030 des Kantons Bern (Stand Juni 2015)	+	Das Arbeitsthema ist in der Planung ausreichend berücksichtigt.
NZP/BKP	Nutzungszone- und Bauklassenplan der Stadt Bern	o	Das Arbeitsthema ist wenig eingeflossen, steht der Planung aber auch nicht entgegen.
NZP VA	Nutzungszoneplan Vordere Allmend vom 15. April 2009	—	Das Arbeitsthema konnte in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt werden.

w

Nr	Thema	Auftrag	Bedeutung	Berichterstattung	Quelle	Beurteilung
A. Raumordnung						
A.1 Abstimmen der raumwirksamen Tätigkeiten						
A1.1	Abstimmen mit den übergeordneten eidgenössischen, kantonalen, regionalen und kommunalen Planungen, Inventaren und Konzepten	Aussagen in den übergeordneten Planungen und Konzepten vorhanden	Bedeutung hoch	Die Planung setzt die kantonalen, regionalen und kommunalen Interessen der Weiterentwicklung des ESP Wankdorf als Standort für Messen und Conventions um. Dies geschieht in Abstimmung mit den bestehenden angrenzenden Nutzungsplanungen für die Allmenden sowie der ESP-Richtplanung. In die Planung werden insbesondere die langfristig zu treffenden Massnahmen in Bezug auf die Parkierung und den Strassenverkehr einbezogen.	EB, UeO, UVB, RP30, RGSK, STEK, ESP, QP4, QP5, NZP VA, NZP GA, NZP A	++
A1.2	Abstimmen mit den benachbarten Quartieren und Gemeinden	Keine Beeinträchtigung der stadtplanerischen Zielsetzungen der benachbarten Quartiere	Bedeutung mittel	Die Koordination der Interessen erfolgt über die ESP-Planung Wankdorf sowie die Quartierplanungen IV und V. Die UeO präzisiert diese Vorgaben und legt die Grundlage für eine weitere Aufwertung der angrenzenden städtischen Räume.	STEK, ESP, QP4, QP5, NZP VA, NZP GA, NZP A	++
A.2 Haushälterische Nutzung des Bodens						
A2.1	Dezentrale Konzentration, Zersiedlung	Vorhaben, welche einen strukturellen Einfluss auf die Siedlungsentwicklung haben	Bedeutung mittel	Auf dem BEX-Gelände werden Nutzungen für Sport, Freizeit und Messen an gut erschlossener Lage konzentriert. Der Neubau der Multifunktionshalle mit Convention-Center im Planungssperimeter ist ein Beitrag gegen den Ausbau dieser flächen- und verkehrsintensiven Nutzungen am Siedlungsrand oder ausserhalb des Siedlungsgebietes.	STEK, ESP, QP4, QP5	++
A2.2	15-jähriger Baulandbedarf	Ermöglichen von neuen Wohn- und Arbeitsnutzungen	keine Bedeutung	Die UeO ersetzt bestehende Nutzungsplanungen und hat somit keine Geltendmachung des Baulandbedarfs zur Folge.	NZP VA, NZP GA, NZP A	++

<i>Nr</i>	<i>Thema</i>	<i>Auftrag</i>	<i>Bedeutung</i>	<i>Berichterstattung</i>	<i>Quelle</i>	<i>Beurteilung</i>
A2.3	Verfügbarkeit	Ermöglichen von neuen Nutzungen	Bedeutung mittel	Die bisherige Nutzung als Messeplatz mit Festhalle bleibt weiterhin bestehen. Die Erarbeitung der UeO erfolgt im Hinblick auf eine Weiterentwicklung und Optimierung dieser Nutzung. Das Areal befindet sich im Eigentum der Burgergemeinde und der privaten Bauherrschaft. Stadt und Kanton Bern beabsichtigen zudem, sich am Projekt finanziell zu beteiligen. Aus diesen Gründen kann von einer sehr hohen Verfügbarkeit und Realisierungschance ausgegangen werden.	EB, Konzept	++
A2.4	Optimale Erschliessung	Erschliessungspflicht der Gemeinden	Bedeutung hoch	Das Areal ist bereits vollständig erschlossen. Die Erschliessung ist für den motorisierten Verkehr mit dem nahen Autobahnanschluss Bern-Wankdorf sehr gut. Mit der S-Bahn-Haltestelle Wankdorf, der Erschliessung mit Tram und verschiedenen Bussen ab Haltestelle «Guisanplatz Expo» ist auch die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr vorhanden. Als Teil des städtischen Veloroutennetzes besteht eine gute Erschliessung für Velofahrer. Für den Fuss- und Veloverkehr wird eine direkte Verbindung zwischen Mingerstrasse und Tschäppätstrasse sichergestellt. Geplante Anpassungen der Erschliessung werden durch das Betriebskonzept Mobilität (BM) aufgezeigt (siehe A3.2 und A.6)	EB, BM	++
A2.5	Angemessene Dichte	Ermöglichen von neuen Wohn- und Arbeitsnutzungen	Bedeutung hoch	Der ESP-Richtplan gibt die zulässige bauliche Dichte vor.	STEK, ESP, EB	++
A.3 Geordnete Besiedlung						
A3.1	Nutzung der natürlichen und technischen Standortqualitäten	Fallbezogene Betrachtung	Bedeutung mittel	Der Standort ist geprägt durch Nutzungen in den angrenzenden Bereichen (Messe, Eishockey, Fussball, usw.) sowie den Allmenden. Mit der neuen Multifunktionshalle werden eine optimale Kombination der vorhandenen Nutzungen erreicht und gleichzeitig die bestehenden Grünräume auf den Allmenden erhalten resp. durch die Verlagerung eines Teils der in der Schutzzone der Grosse Allmend liegenden Parkplätze aufgewertet. Gleichzeitig bedeutet die Aufwertung des BEX-Geländes auch eine Aufwertung für das angrenzende Quartier.	EB, Konzept	+

<i>Nr</i>	<i>Thema</i>	<i>Auftrag</i>	<i>Bedeutung</i>	<i>Berichterstattung</i>	<i>Quelle</i>	<i>Beurteilung</i>
A3.2	Erreichbarkeit in Bezug auf Nutzung / Ort	Vorhaben mit besonderen Ansprüchen an die Erschliessung.	Bedeutung hoch	Mittelfristig sind im Umkreis des Planungsperrimeters verschiedene Änderungen der Erschliessungssituation geplant. Diese werden in der vorliegenden Planung berücksichtigt resp. durch die Planung nicht verhindert. Im Betriebskonzept Mobilität (BM) wird aufgezeigt, wie der Ausbau des Autobahnanschlusses und die damit verbundene Anpassung der Bolligenstrasse sowie eine mittelfristige Verlegung der Tramhaltestelle «Guisanplatz Expo» in der Planung berücksichtigt werden (weiteres zur Erschliessung siehe A.6).	EB, BM, ESP	++
A3.3	Synergien der Nutzungen	Ermöglichen von neuen Nutzungen im Siedlungsgebiet	Bedeutung mittel	Durch den Neubau der Multifunktionshalle mit angeschlossenem Convention-Center wird die bestehende Nutzung auf dem BEX-Gelände diversifiziert. Synergien können insbesondere für Messen mit den benachbarten bestehenden Ausstellungshallen 1 bis 3 optimal genutzt werden.	Konzept	++
A3.4	Beachten des natürlichen Gefahrenpotenzials	Der Planungsgegenstand liegt innerhalb eines Gefahrengebietes bzw. Gewässers (offene und eingedolte) liegen in der Nähe von Bauzonen	Bedeutung gering	Der Planungsperrimeter ist nicht von Naturgefahren betroffen. Im nordöstlichen Bereich des Projektperimeters verläuft ein öffentlicher Abwasserkanal. Die Umlegung des Kanals resp. dessen temporäre Überbauung als Zwischenlösung wird im weiteren Verfahren in Zusammenarbeit mit dem TAB geprüft.	GK	++
A3.5	Beachten der Strahlenbelastung	Der Planungsgegenstand liegt im Immissionsbereich einer Anlage mit NIS-Emissionen	keine Bedeutung	Das Areal befindet sich nicht im Immissionsbereich einer Anlage mit NIS-Emissionen.	EB, UVB	++

Nr	Thema	Auftrag	Bedeutung	Berichterstattung	Quelle	Beurteilung
A.4 Schutz des Orts- und Landschaftsbildes						
A4.1	Auswirkungen auf die Landschaft und auf das Ortsbild	Fallbezogene Betrachtung	Bedeutung mittel	Das im Rahmen eines Projektwettbewerbs erarbeitete und anschliessend in einem Workshopverfahren weiterentwickelte Richtprojekt wurde durch eine breit abgestützte Jury begleitet. Es setzt sich differenziert mit dem umliegenden Raum auseinander. Das Richtprojekt schafft einen verbesserten Übergangsbereich zum umliegenden Raum (Messplatz/Messevorplatz). Dadurch wird das Bauvorhaben besser in das Quartier und das Stadtgefüge integriert und erfüllt die hohen städtebaulichen Anforderungen.	EB, Konzept	++
A4.2	Übereinstimmung oder Abweichung zu bestehenden Schutzbestimmungen (Landschaft, Ortschaft, Kulturgüter)	Schutzbestimmungen vorhanden	keine Bedeutung	Der Perimeter tangiert keine Schutzbestimmungen.	GA, EB, Konzept	++
A4.3	Aufzeigen des Entwicklungspotenzials der Landschaft und des Ortsbildes	Den Raum und die Entwicklung der Landschaft prägende Planungsabsichten	Bedeutung hoch	Heute präsentiert sich der Übergang zwischen Festhalle, Messeplatz und Tramhaltestelle als unstrukturierter Platz. Durch das Richtprojekt wird eine attraktive Ankunftssituation geschaffen und die Verknüpfung mit dem Messeplatz und der Grossen Allmend sichergestellt. Durch die geplante Einstellhallenerweiterung und der damit verbundenen Parkplatzverlegung kann ausserhalb des Perimeters der städtische Raum aufgewertet werden.	Konzept, ESP	++
A.5 Wohnliche Siedlungen: Benutzungsqualität, Sicherheit, ästhetische Qualität						
A5.1	Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und mit öffentlichen Einrichtungen	Ermöglichen von grösseren Wohn- und Arbeitsplatzstandorten	Keine Bedeutung	Der Messeplatz Bern Wankdorf bietet die Infrastruktur für Messen, Events und Conventions und hat in Bezug für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs keine Bedeutung für die umliegenden Quartiere.	EB, Konzept	+
A5.2	Nutzungsvielfalt, Zuordnung von Wohnen und Arbeiten	Ermöglichen von grösseren Wohn- und Arbeitsplatzstandorten	Bedeutung gering	Die neue Multifunktionshalle mit angeschlossenem Convention-Center bietet die Möglichkeit verschiedenste Veranstaltungen durchzuführen. Dadurch wird eine vielseitige und regelmässige Nutzung des Neubaus sichergestellt (vgl. A5.1).	EB, Konzept	+

<i>Nr</i>	<i>Thema</i>	<i>Auftrag</i>	<i>Bedeutung</i>	<i>Berichterstattung</i>	<i>Quelle</i>	<i>Beurteilung</i>
A5.3	Benutzungsmöglichkeiten, vielfältige Aussen- und Innenräume, behindertengerechtes Bauen	Wohnsiedlungen und Arbeitsstandorte, öffentliche Plätze und Strassen	Bedeutung mittel	Der Messeplatz erfüllt die vielfältigen Anforderungen die an diesen Aussenraum gestellt werden. Er dient als Ausstellungs- und Erschliessungsfläche und ausserhalb des Messebetriebs als frei zugänglicher Raum und Parkierungsfläche. Die Ankunftsbereiche der Messe am Guisanplatz und an der Papiermühlestrasse dienen als frei zugängliche Räume, welche nur in Ausnahmefällen als Ausstellungsfläche genutzt werden. Der Neubau als wichtiges öffentliches Gebäude und der Aussenraum im Projektperimeter sind hindernisfrei. Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit ist für alle Personen, ohne dass die Hilfe Dritter benötigt wird, gewährleistet.	Konzept, EB	++
A5.4	Sicherheit im öffentlichen Raum	Öffentliche Räume, Aussenräume in grösseren Überbauungen, Strassen, Wege, Unter-, Überführungen	Bedeutung mittel	Die offene Gestaltung sowie die Beleuchtung tragen zur Sicherheit im öffentlichen Raum bei. Die vom Parkplatz abgesetzten Langsamverkehrsverbindungen strukturieren den Messeplatz und schaffen Sicherheit für Velofahrende und zu Fuss Gehende.	Konzept	+
A5.5	Gestaltung, Eigenart, Schönheit, Gruppierung	Wohn- und Arbeitsplatzüberbauungen, Aussen-, Grün- und Strassenräume sowie Freizeit- und touristische Anlagen	Bedeutung hoch	Die architektonisch und städtebaulich stimmige Multifunktionshalle mit Convention-Center fügt sich einerseits gut in die Struktur der bestehenden Messehallen ein und verfügt zugleich über eine eigene Identität. Die klare Adressbildung am Guisanplatz und an der Papiermühlestrasse tragen ebenfalls dazu bei.	Konzept	++
A.6 Organisation des Verkehrs						
A6.1	Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr	Wohnstandorte, Arbeitsplatzstandorte, publikumsorientierte Nutzungen	Bedeutung hoch	Die Nahe gelegene Haltestelle «Guisanplatz Expo» wird durch Tram und Busse bedient. Dadurch ist der Bereich bereits sehr gut an den lokalen öffentlichen Verkehr angebunden. Für die regionale Anbindung ist der zu Fuss zu erreichende S-Bahnhof Wankdorf optimal. Diese Anbindungen sind weiterhin von grosser Bedeutung bei der Durchführung von Grossveranstaltungen.	BM	++

<i>Nr</i>	<i>Thema</i>	<i>Auftrag</i>	<i>Bedeutung</i>	<i>Berichterstattung</i>	<i>Quelle</i>	<i>Beurteilung</i>
A6.2	Erschliessung für den Fahrrad- und Fussgängerverkehr	Wohnstandorte, Arbeitsplatzstandorte, publikumsorientierte Nutzungen	Bedeutung hoch	<p>Für Velofahrende bestehen im umliegenden Strassennetz grösstenteils beidseitige Radstreifen oder Radwege. Mit der bestehenden Velohaupttroute mit erhöhten Standards vom Wankdorfplatz zum Bahnhof Bern ist das Gebiet gut für Velofahrende erschlossen.</p> <p>Für Fussgänger bestehen für Versorgung und Naherholung neben dem Weg zu den naheliegenden Tram-, Bus- und S-Bahn-Haltestellen viele weitere, teils informelle Verbindungen. Die bestehende Durchwegung für die Velofahrenden und die fussläufige Erschliessung wird grundsätzlich gemäss dem heutigen Zustand erhalten.</p> <p>Zusätzlich wird die Fuss- und Veloverbindung entlang der Papiermühlestrasse durch die Erstellung einer vom Strassenraum abgesetzten Fusswegverbindung aufgewertet. Weiter werden zwei Fuss- und Veloverkehrsverbindungen entlang der Hallen 1-3 sowie entlang der Multifunktionshalle sichergestellt. Die ausserhalb des Planungsperimeters liegende Tschäppätstrasse wird künftig als wichtige Fuss- und Veloerschliessungsachse aufgewertet.</p>	BM	++
A6.3	Eingliederung und Funktionstüchtigkeit des Strassen- und Wegnetzes	Planungen mit Auswirkungen auf die Linienführung und Dimensionierung von Strassen und Wegen	Bedeutung hoch	<p>Die Anbindung an das Strassennetz ist sehr gut. Jedoch ist zu beachten, dass das Strassennetz im Umfeld des Planungsperimeters heute stark ausgelastet ist. Das BM zeigt die durch die erhöhte Nutzungskapazität der neuen Multifunktionshalle mit angeschlossenem Convention-Center ausgelösten moderaten Auswirkungen auf das Strassennetz auf.</p> <p>Die Erschliessung der veränderten Parkieranlagen wird auf die bestehende Kapazität der Strasseninfrastruktur abgestimmt. Es ist geplant, die Erschliessung mittelfristig entsprechend dem geplanten Ausbau des Autobahnzubringers Wankdorf anzupassen.</p> <p>Zudem wird der zulässige Anteil des MIV entsprechend den Vorgaben des Richtplan ESP Wankdorf (Vorprüfungs-exemplar 17. Dezember 2019) auf 30% beschränkt (Modal Split). Zusätzlich werden die Massnahmen zur Optimierung des Modal Splits weiter ausgebaut sowie die Verkehrlenkung und damit der Quartierschutz verbessert.</p>	BM, UVB	++

Nr	Thema	Auftrag	Bedeutung	Berichterstattung	Quelle	Beurteilung
A6.4	Abstellplätze für Fahrzeuge	Grosse Vorhaben gemäss BauV (GF / n > 200)	Bedeutung hoch	Die für die Nutzung benötigten Abstellplätze können auf dem Areal zur Verfügung gestellt werden, wobei sich die Anzahl nach den Vorgaben des im ESP-Richtplan (Vorprüfungsexemplar 17. Dezember 2019) definierten Mengenrösts zu richten hat. Durch die grössere Grundfläche der Multifunktionshalle stehen auf dem Messeplatz weniger Parkplätze zur Verfügung. Sie werden zusammen mit weiteren Parkplätzen, die heute auf der Grossen Allmend angeboten werden in der erweiterten Einstellhalle untergebracht. Das erstellte BM weist die Machbarkeit im Prinzip nach. Die Auswirkungen der Erweiterung des EXPO-Parking auf die Umwelt sind im UVB dargelegt. Die Nachweise über die Rahmenbedingungen und Massnahmen sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu erbringen. Da die vorgesehene Nutzung in der BauV nicht definiert wird, fällt das Vorhaben bei der Berechnung der Abstellplätze nicht unter die Beurteilung gemäss BauV Art. 49 ff.	BM, UVB	++
A.7 Ver- und Entsorgung						
A7.1	Geeignete Ausgestaltung der Versorgungsanlagen Wasser, Abwasser, Abfall	Neue Ver- und Entsorgungsanlagen	Bedeutung gering	Das Areal ist mit sämtlichen Medien sowie Leitungen erschlossen. Neue Leitungen sind nicht nötig.	LK	++
A7.2	Nutzung leitungsgebundener Energieträger, Rest- und Abwärme	Vorhandene Energieträger; Rest- und Abwärmequellen vorhanden	Bedeutung mittel	Der Neubau der BEmotion Base soll entsprechend den Zielen und Vorgaben der kantonalen Energiegesetzgebung konsequent mit möglichst geringem Einsatz von Primärenergie und von fossilen Energieträgern betrieben werden. Der möglichst ökologische Betrieb der BEmotion Base mit einem möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energie erfordert eine spezifische, auf die Anforderungen der verschiedenen Gebäudeteile (Convention-Center, Foyer, Multifunktionshalle) abgestimmte Lösung Die Detailplanung erfolgt in den nachfolgenden Planungsstufen.	EB	+

<i>Nr</i>	<i>Thema</i>	<i>Auftrag</i>	<i>Bedeutung</i>	<i>Berichterstattung</i>	<i>Quelle</i>	<i>Beurteilung</i>
A7.3	Nutzung von Standortvoraussetzungen für aktive und passive Energieversorgung und -erzeugung	Neue bzw. Sanierungen von Wohn- und Arbeitsplatzüberbauungen	Bedeutung mittel	vgl. A7.2	EB	+
A7.4	Nutzung von Steinen und Erden, Deponiestandorte	Fallbezogene Betrachtung, Wald betroffen	keine Bedeutung	Es bestehen keine entsprechenden Nutzungsabsichten oder -potenziale.	---	+

Nr	Thema	Auftrag	Bedeutung	Berichterstattung	Quelle	Beurteilung
B. Umwelt						
B.1 Luft						
B1.1	Vorbelastung	Vorbelastung, insbesondere Stickstoffdioxid (NO ₂), Ozon (O ₃), Feinstaub (PM ₁₀), Kohlendioxid (CO ₂)	Bedeutung gering	Die Papiermühlestrasse ist stark Verkehrsbelastet. Auf die geplante Nutzung hat diese jedoch keine Auswirkungen.	MPL	+
B1.2	Massnahmegebiet	Vorbelastung, insbesondere Stickstoffdioxid (NO ₂), Ozon (O ₃), Feinstaub (PM ₁₀), Kohlendioxid (CO ₂)	Bedeutung hoch	Vorhaben in der Stadt und in einem ESP sind gemäss MPL auf ihre Auswirkungen zu beurteilen. Der Strassenabschnitt Schermenweg ist bereits heute stark belastet. Der künftige Mehrverkehr wird voraussichtlich zu einer Überschreitung der lokalen Belastbarkeit in diesem Abschnitt führen. Bei den anderen Abschnitten werden die Belastbarkeiten eingehalten. Das BM zeigt Massnahmen zur Verbesserung des Modal Splits und zur Vermeidung von Überbelastungen des Verkehrsnetzes auf. Damit kann auch die Belastung im Abschnitt Schermenweg innerhalb der massgeblichen Grenzen gehalten werden.	BM, UVB	++
B1.3	Verkehrssensitive Anlagen	Verkehrssensitive Vorhaben gemäss Art. 91a BauV	keine Bedeutung	Es handelt sich nicht um eine verkehrssensitive Anlage. (DTV < 2'000 Fahrten)	BM	+
B1.4	Luftbelastung durch stationäre Anlagen	Geplante belastende Anlagen (in der Regel Anlagen, die UVP-pflichtig sind); Wohnzonen, kritische Durchlüftungssituationen oder Inversions- und Nebellagen betroffen	keine Bedeutung	Auf dem Areal sind keine die Luft belastenden stationären Anlagen vorgesehen.	---	+

Nr	Thema	Auftrag	Bedeutung	Berichterstattung	Quelle	Beurteilung
B.2 Lärm / Erschütterungen						
B2.1	Vorbelastung	Lärmquellen vorhanden, ausser bei offensichtlich geringer oder zeitlich limitierter Lärmbelastung	Bedeutung gering	Das Areal wird von der Papiermühlestrasse und vom Guisanplatz her mit Lärm belastet. Die Festlegung der Empfindlichkeitsstufe trägt diesem Umstand Rechnung. Die IGW werden eingehalten.	EB, UVB	+
B2.2	Gebiete mit Grenzwertüberschreitungen	Grenzwertüberschreitungen gemäss Kataster, Klagen aus der Bevölkerung (z.B. Industrie und Gewerbe) vorhanden	Bedeutung gering	Vgl. B2.1	EB, UVB	+
B2.3	Verkehrsentensive Anlagen	Verkehrsentensive Vorhaben gemäss Art. 91a BauV	keine Bedeutung	Es handelt sich nicht um eine verkehrsentensive Anlage. (DTV < 2 000 Fahrten)	BM	+
B2.4	Lärmbelastung durch ortsfeste Anlagen	Anlagen, die gemäss Kataster zur Lärmgrenzwertüberschreitungen oder zu Klagen aus der Bevölkerung führen	Bedeutung mittel	Um das Quartier vor übermässigem Lärm zu schützen, werden im Baubewilligungsverfahren die entsprechenden Massnahmen nachzuweisen sein. Das Richtprojekt zeigt aber bereits auf Stufe UeO, dass die Einhaltung der Vorsorgewerte der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III während allen Nutzungen der Multifunktionshalle (Musik, Tanzveranstaltungen, Auf- und Abbau usw.) mit den geplanten Lärmschutzmassnahmen und der entsprechenden Fassadenkonstruktion eingehalten werden können.	Konzept, UVB	++
B2.5	Erschütterungen	Erschütterungsempfindliche und erschütterungsverursachende Anlagen und Zonen betroffen	keine Bedeutung	Das Areal ist nicht von Erschütterungen betroffen. Auch die geplanten Nutzungen lösen keine Erschütterungen aus.	UVB	+
B.3 Boden						
B3.1	Altlasten und Verdachtsflächen	Flächen, die im Altlasten und Verdachtsflächenhinweiskataster aufgeführt sind	keine Bedeutung	Gemäss Altlastenkataster des Kantons ist das Areal nicht von Altlasten betroffen.	AK, UVB	+

<i>Nr</i>	<i>Thema</i>	<i>Auftrag</i>	<i>Bedeutung</i>	<i>Berichterstattung</i>	<i>Quelle</i>	<i>Beurteilung</i>
B3.2	Fruchtbarkeit der Böden	Planungen, die landwirtschaftlich genutzte Flächen betreffen	keine Bedeutung	Im Planungssperimeter bestehen keine natürlichen Böden mehr.	UVB	+
B3.3	Belastungsgebiete	Beeinträchtigte Böden vorhanden (insbesondere Ackerbaugebiete)	keine Bedeutung	Im Planungssperimeter bestehen keine beeinträchtigten Böden.	AK	+
B3.4	Bodenstabilität, Erosion	Fallbezogene Betrachtung	keine Bedeutung	Der Planungssperimeter ist nicht von Erosion oder Rutschungen betroffen.	---	+
B.4 Gewässer						
B4.1	Gewässer als Lebensräume (inkl. Ufervegetation)	Gewässer (offene oder eingedolte) mit Uferbereichen sind vorhanden oder betroffen	keine Bedeutung	Im Wirkungsbereich und in der Umgebung befinden sich keine Gewässer.	---	+
B4.2	Wasserqualität	Grundwasserschutzareale, Zonen und Anlagen, Zuströmbereiche, Trinkwasserfassungen betroffen	keine Bedeutung	Das Areal und die Umgebung sind nicht in der kant. Gewässerschutzkarte verzeichnet.	UVB	+
B4.3	Versiegelung	Überbauungen, Verkehrsinfrastrukturanlagen, Parkplätzen, Sport- und Freizeitanlagen	Bedeutung mittel	Der Planungssperimeter ist weitgehend versiegelt. Mit den grossflächigen Untergeschossen und der geplanten Nutzung wird dies auch künftig der Fall sein. Im Gegenzug werden durch die Verlegung der Parkplätze von der Grossen Allmend in die Einstellhalle ausserhalb des Perimeter unversiegelte Flächen freigespielt. Zudem werden durch die Schaffung von Mergelflächen sowie der Begrünung der Flachdächer des Nebaus 15% der Perimeterfläche natrunah gestaltet.	EB, BD	++

Nr	Thema	Auftrag	Bedeutung	Berichterstattung	Quelle	Beurteilung
B.5 Wald						
B5.1	Wald und Waldrand	Wald und Waldrand vorhanden und betroffen	keine Bedeutung	Im Planungsperimeter und in der Umgebung befindet sich kein Wald.	UVB	+
B5.2	Naturschutz im Wald	Spezialstandorte im Wald betroffen	keine Bedeutung	Es befinden sich keine Spezialstandorte im Wald im Planungsperimeter.		
B.6 Naturschutz und ökologischer Ausgleich						
B6.1	Geschützte und schutzwürdige Lebensräume (Biotopschutz, Artenschutz)	Naturschutzgebiete, Naturschutzobjekte, Lebensräume mit Tieren und Pflanzen der Roten Liste betroffen	Bedeutung gering	Im Planungsperimeter befinden sich keine schutzwürdigen Lebensräume. Die Grosse Allmend wird zu grossen Teilen als Landschaftsschutzgebiet eingestuft. Die direkt an den Planungsperimeter angrenzenden Bereiche sind jedoch nicht betroffen.	EB	+
B6.2	Naturnahe Landschaftselemente, geologische Objekte	Naturnahe Einzelobjekte betroffen	keine Bedeutung	Im Planungsperimeter resp. in unmittelbarer Umgebung befinden sich keine naturnahen Landschaftselemente oder geologischen Objekte.	---	+
B6.3	Schaffen neuer Lebensräume und ökologischer Ausgleich	Fallbezogene Betrachtung	Bedeutung mittel	Aufgrund übergeordneter gesetzlicher Vorgaben darf das Platzwasser des Messeplatzes nicht versickert werden, da bei Ausstellungen nicht verhindert werden kann, dass auch verschmutztes Wasser ins Grundwasser gelangen kann. Entsprechend ist das Potenzial des heute bereits versiegelten Grundstücks hinsichtlich bodenbezogener, ökologischer Aufwertungsmassnahmen und einer natürlichen Versickerung stark eingeschränkt. Jedoch wird durch die Schaffung von Mergelflächen und der vorgesehenen extensiven Dachbegrünung mit ausschliesslich einheimischen Arten 15% der Perimeterfläche naturnah gestaltet.	EB, BD, UVB	++
B6.4	Einflüsse auf Wildwechsel und vermeiden von weiteren Störungen der Fauna	Entsprechende Standorte vorhanden	keine Bedeutung	Durch die Planung entsteht keine Störung der Fauna.	---	+

<i>Nr</i>	<i>Thema</i>	<i>Auftrag</i>	<i>Bedeutung</i>	<i>Berichterstattung</i>	<i>Quelle</i>	<i>Beurteilung</i>
B.7 Risikovorsorge: Technische Risiken						
B7.1	Stationäre Risiken	Risikobetriebe; Industriezonen im Bereich von erhöhten Risikopotenzialen bezüglich Bevölkerung und Umwelt	keine Bedeutung	Das Areal ist nicht von stationären Risiken betroffen.	EB, UVB	+
B7.2	Mobile Risiken	Eisenbahnen, Kantons- und Nationalstrassen, Erdgas-transportanlagen, Bereiche mit erhöhten Risikopotenzialen für Bevölkerung und Umwelt	keine Bedeutung	Das Areal ist nicht von mobilen Risiken betroffen.	EB	+

Nr	Thema	Auftrag	Bedeutung	Berichterstattung	Quelle	Beurteilung
C. Wirtschaft						
C.1 Übergeordnete Konzepte zur Wirtschaftsentwicklung						
C1.1	Berücksichtigung und Übereinstimmung	Übergeordnetes Konzept mit direktem Bezug zum vorliegenden Planungsgegenstand	Bedeutung hoch	Der ESP Wankdorf als Wirtschafts-, Sport-, Wohn- und Erlebnisort soll an diesem gut erschlossenen Standort die wirtschaftliche Entwicklung stimulieren und die Wertschöpfung aktivieren. Die vorliegende Planung ist ein wichtiger Baustein dieses ESP. Um den Messestandort Wankdorf auch künftig erfolgreich betreiben und weiterentwickeln zu können ist die Realisierung der neuen Multifunktionshalle mit angeschlossenem Convention-Center notwendig.	ESP	++
C.2 Investitionen durch die Gemeinde						
C2.1	Höhe der Investitionen	Spürbare Belastung der Finanzhaushalte	Bedeutung gering	Das Areal ist erschlossen. Anpassungen an den Infrastrukturen gehen zu Lasten der Bauherrschaft.		++
C2.2	Finanzierung durch die öffentliche Hand: Tragbarkeit, Koordination mit dem Finanzplan		Bedeutung hoch	Die Stadt Bern und der Kanton Bern beteiligen sich aufgrund des öffentlichen Interesses finanziell mit je einem substanziellen Beitrag am vorliegenden Projekt. Der Ausführungskredit wird als separates Geschäft gleichzeitig mit der UeO zur Volksabstimmung gebracht.		
C.3 Investitionen durch Private						
C3.1	Höhe der privaten Investitionen	Fallbezogene Betrachtung	Bedeutung hoch	Die Investitionskosten für die Bebauung liegen im üblichen Rahmen für solche Vorhaben.		++
C3.2	Wirtschaftliche Tragbarkeit für private Investoren	Gemeinsame Projekte der öffentlichen Hand und von privaten Investoren mit einem beträchtlichen Finanzierungsanteil von privater Seite	Bedeutung hoch	vgl. C3.1		++

<i>Nr</i>	<i>Thema</i>	<i>Auftrag</i>	<i>Bedeutung</i>	<i>Berichterstattung</i>	<i>Quelle</i>	<i>Beurteilung</i>
C3.3	Vorinvestitionen	Fallbezogene Betrachtung	Bedeutung hoch	vgl. C3.1		++
C.4 Standortfaktoren						
C4.1	Arbeitskräfte	Planungsgegenstände, welche konkrete Aussagen zur ausgelösten Nachfrage nach Arbeitskräften erlauben	Bedeutung gering	Es sollen Flächen für Messen, Conventions, Sport-, Kultur und Versammlungsveranstaltungen sowie Events geschaffen werden. Die Schaffung einer massgeblichen Anzahl neuer Arbeitsplätze wird damit nicht einhergehen.	EB	+
C4.2	Verkehrerschliessung	Beträchtliche Bedeutung der Verkehrerschliessung für den Planungsgegenstand	Bedeutung hoch	Alle Mobilitätsarten sind für den Standort aufgrund der vielfältigen publikumswirksamen Nutzung sehr wichtig. Zentral ist die verträgliche Ausgestaltung des Verkehrsaufkommens. Das BM macht Aussagen zu den entsprechenden Massnahmen. Das Parkplatzkonzept richtet sich nach den Vorgaben des ESP (Vorprüfungsexemplar 17. Dezember 2019).	BM	++
C4.3	Lokale / regionale Wirtschaftsstruktur	Planungsgegenstände, welche von einer Nachfrage vor Ort ausgehen und bei denen die bereits vorhandenen Angebotsstrukturen als mitentscheidend betrachtet werden müssen	Bedeutung	Mit der neuen Multifunktionshalle mit angeschlossenem Convention-Center wird der bestehende Convention- und Eventstandort ESP Wankdorf weiterentwickelt und gestärkt.	EB	++
C.5 Flächen und Gebäude						
C5.1	Grösse	Fallbezogene Betrachtung	Bedeutung	Das mögliche Nutzungsmass ist in der UeO festgelegt und entspricht den Vorgaben des ESP (Vorprüfungsexemplar 17. Dezember 2019).	UeO	++

<i>Nr</i>	<i>Thema</i>	<i>Auftrag</i>	<i>Bedeutung</i>	<i>Berichterstattung</i>	<i>Quelle</i>	<i>Beurteilung</i>
C5.2	Verfügbarkeit	Fallbezogene Betrachtung	Bedeutung	vgl. A.2.3		
D. Gesamt abwägung						
<p>Die Realisierung der Multifunktionshalle mit angeschlossenem Convention-Center ist ein wichtiger Entwicklungsschritt für den ESP Wankdorf und ermöglicht die Schaffung eines zeitgemässen Angebots. Die Planung ermöglicht zudem die Umlagerung von Parkplätzen von der Grossen Allmend in die erweiterte Einstellhalle Wankdorf. Insgesamt werden mit dem Projekt eine neue, ansprechende Adresse zum Guisanplatz mit attraktivem öffentlichem Raum geschaffen und das Quartier damit aufgewertet.</p>						

Herausgeberin

Stadt Bern, Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

T 031 321 70 10

F 031 321 70 30

stadtplanungsamt@bern.ch

www.bern.ch/stadtplanung

Bearbeitung

Mikael Garn, Stadtplanungsamt
Barbara Bütikofer, ecoptima ag
Fabienne Herzog, ecoptima ag

Bezugsquelle

Dieser Bericht kann bei obenstehender
Adresse bezogen werden.